

drücklich ausgemacht wurde dagegen eine längere Laufzeit, von einigen Wochen bis zu mehreren Monaten, in den zahlreichen Einträgen mit Fälligkeitsdatum nach dem christlichen Heiligenkalender. Adel, Stadtbürger und Bauern borgten gleicherweise kurz- und längerfristig. Die Rückzahltermine der längerlaufenden Darlehen weisen eine auffallende Ballung auf. Zwei fallen in die Wintermonate, 7 ins Frühjahr und 19 in den Spätsommer und Herbst. Angesichts der gemeinsamen landwirtschaftlichen Erwerbsstruktur der Schuldner drängt sich der Verdacht auf, daß man in Niederbayern Anleihen nicht nur mit den Erträgen der Frühjahr- und Sommerernte bezahlte, sondern daß möglicherweise auch auf die Ackerfrucht geliehen wurde⁶⁵. Wenn dies zutrifft, wäre ein Auftreten des Geldleihers als gelegentlicher Getreidehändler zu erwarten. Tatsächlich erwähnt das Register zwei Fälle von Darlehen in Getreide, die in Geld zurückgezahlt werden sollen⁶⁶.

Nicht nur die längerfristigen Anleihen waren auf den Rhythmus des Ackerjahrs abgestimmt. Die folgende Tabelle gliedert die 98 Anleihen des Registers nach dem Monat der Aufnahme, der sich nach ausdrücklichem Vermerk der Quelle oder anhand der Stellung des Eintrags in der Quelle erschließen läßt.

	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
1329	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1330	/	3	1	2	1	1	/	/	/	3	2	3
1331	2	3	7	4	2	3	/	5	8	19	5	/
1332	6	8	/	3	/	/	/	2	3	—	—	—

Mit aller gebotenen Vorsicht, besonders in bezug auf die sicherlich nicht repräsentativen Jahre 1329 und 1332, ist eine eindeutige Ballung des Kredit-

schichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig 1 (1900) S. 317), und etwas später auch bei den in Brügge tätigen Lombarden (R. de Roover, Money, Banking and Credit in Mediaeval Bruges [1948] S. 124).

⁶⁵) Zu dieser Praxis vgl. Kuske (wie Anm. 1) S. 76–77; Irsigler (wie Anm. 1) S. 125, und die recht häufige Erwähnung des jüdischen Wein- und Getreidehandels in den rabbinischen Responsen: Textabdrucke bei Hoffmann (wie Anm. 11) S. 190, 192, 205, 209; 207, 215–16, 236.

⁶⁶) Anhang, Einträge 7, 33. Wahrscheinlich enthalten die hier erwähnten Geldsummen bereits die Zinsen, so daß keine Rückschlüsse auf die Getreidepreise möglich sind.